

Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003

Erwerb eigener Aktien – Abschlussmeldung

Im Zeitraum vom 11. November 2008 bis einschließlich 05. November 2009 wurden insgesamt 13.755 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Uzin Utz AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 11. November 2008 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 mitgeteilt wurde. Die Gesamtzahl der in der Zeit vom 11. November 2008 bis zum 05. November 2009 im Rahmen dieses Rückkaufprogramms erworbenen Aktien beläuft sich damit auf 13.755 Stück zu einem Durchschnittspreis von 15,3832 Euro. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von 211.595,92 Euro. Das Aktienrückkaufprogramm ist damit abgeschlossen.

Der Erwerb der Aktien der Uzin Utz AG erfolgte durch die von der Uzin Utz AG beauftragte UniCredit (Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft) in München über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Informationen über die Transaktionen und das Rückkaufprogramm gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 sind auf der Internetseite der Uzin Utz AG im Bereich Investor Relations (www.uzin-utz.com/Investor_Relations/Rueckkauf) veröffentlicht.

Ulm, 06. November 2009

Uzin Utz AG

Der Vorstand